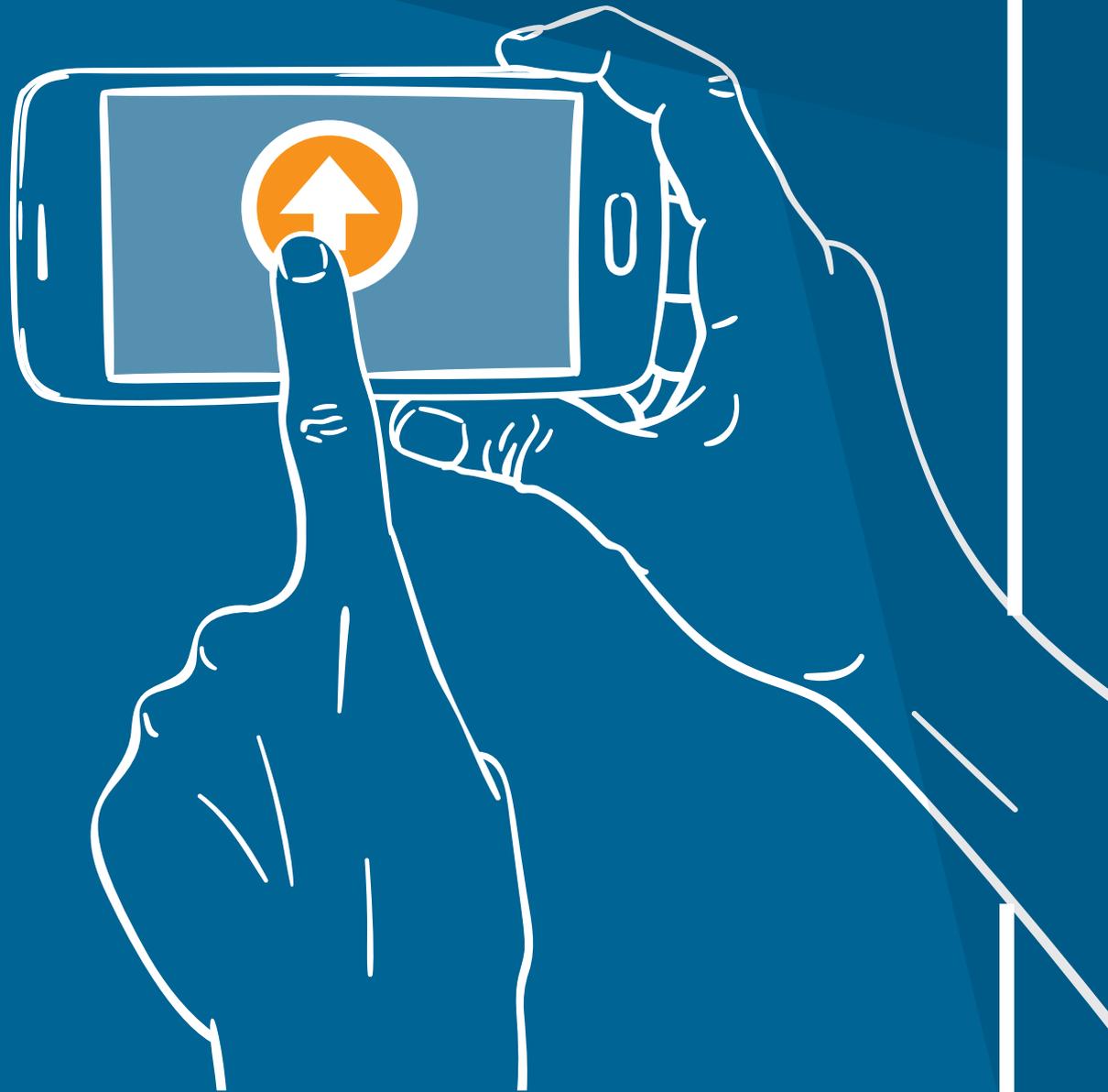


HELLIWOOD 

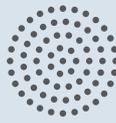


#Upload-Filter im Kopf

Unterrichtsmaterial für die Klassen 5 bis 8

Supported by:





Impressum

Verantwortlich

Helliwood media & education im fjs e.V.
Thomas Schmidt (Geschäftsführer)
Marchlewskistr. 27, 10243 Berlin
www.helliwood.de, www.21ccc.de

Konzeption und Umsetzung

Helliwood media & education im fjs e.V.
Texte, Redaktion, Layout: Anja Monz, Christiane Herold



#Upload-Filter im Kopf von Helliwood media & education im fjs e.V. ist lizenziert unter einer Creative Commons Namensnennung - Weitergabe unter gleichen Bedingungen 4.0 International Lizenz.

Teilen: Sie sind berechtigt, dieses Dokument in jedwedem Format oder Medium zu vervielfältigen und weiterzuverbreiten.

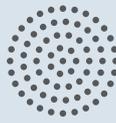
Bearbeiten: Sie sind berechtigt, das Material zu remixen, zu verändern und darauf aufzubauen und zwar für beliebige Zwecke, sogar kommerzielle.

Namensnennung – Sie müssen angemessene Urheber- und Rechteangaben machen, einen Link zur Lizenz beifügen und angeben, ob Änderungen vorgenommen wurden. Diese Angaben dürfen in jeder angemessenen Art und Weise gemacht werden, allerdings nicht so, dass der Eindruck entsteht, der Lizenzgeber unterstütze gerade Sie oder Ihre Nutzung besonders.

Weitergabe unter gleichen Bedingungen – Wenn Sie das Material remixen, verändern oder anderweitig direkt darauf aufbauen, dürfen Sie Ihre Beiträge nur unter derselben Lizenz wie das Original verbreiten.

Keine weiteren Einschränkungen – Sie dürfen keine zusätzlichen Klauseln oder technische Verfahren einsetzen, die anderen rechtlich irgendetwas untersagen, was die Lizenz erlaubt.





#Upload-Filter im Kopf

Was ist ein Original? Wem gehört es? Welche Rechte hat man? Kann man diese erwerben? Und wer darf ein Original weitergeben? Diesen Fragen und mehr rund um den Schutz des geistigen Eigentums begegnen wir täglich bewusst oder unbewusst.

Ob Bleistift, Handy, Rucksack, Sneaker oder Videospiele - geistiges Eigentum begegnet uns in vielen Formen und ist in unser aller Leben täglich und stetig präsent. In der globalisierten und digitalen Welt ist es allerdings auch so leicht wie nie zuvor, Originale zu kopieren und Fälschungen zu verbreiten. Dabei ist geistiges Eigentum ein hohes Gut, das besonders schützenswert ist. Die schöpferische Leistung hinter einem Original ist das Ergebnis aus langjähriger Erfahrung, Know-how sowie Kreativität und ergo mit einem Haufen Arbeit verbunden. Ehre dem, wem Ehre gebührt!

Schutz des geistigen Eigentums

Ähnlich verhält es sich mit allem, was ins Netz gestellt wird: Hirn an, nicht kopflos durchs Netz! Bei so viel Verdrossenheit im Umgang mit geistigem Eigentum scheinen die Rufe nach einem technischen Uploadfilter auf Plattformen wie Youtube und Co. gerade recht zu kommen. Aber ist es wirklich im Sinne einer Netzgesellschaft, dass Algorithmen entscheiden, welche Inhalte es ins Internet schaffen? Anstatt darauf zu vertrauen, dass starre Algorithmen entscheiden, was ins Internet gehört, sollten wir unseren menschlichen Uploadfilter im Kopf verwenden.

Geistiges Eigentum ist ein hohes Gut, für dessen Schutz die gesamte Gesellschaft Verantwortung trägt. Ob bewusst oder unbewusst: Missbrauch von geistigem Eigentum bedroht Arbeitsplätze, schafft Unsicherheit und schadet Urheberinnen und Urhebern. Darüber hinaus bestehen aber vor allem rechtliche, gesundheitliche und Sicherheitsrisiken für die Verbraucherinnen und Verbraucher.

Wer trägt die Verantwortung?

Um gerade junge Menschen für den Wert geistigen Eigentums zu sensibilisieren, hat Helliwood media & education in Zusammenarbeit mit dem Aktionskreis gegen Produkt- und Markenpiraterie e.V. (APM e.V.) als deutscher Partner des von der EUIPO (Amt der europäischen Union für geistiges Eigentum) geförderten Projekts Unterrichtsmaterial für die Klassenstufen 5 bis 8 und 9 bis 12 entwickelt.

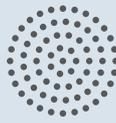
Urheber- und Bildrechte im Unterricht

Das vorliegende Material #Upload-Filter im Kopf eignet sich für die Klassen 5 bis 8. Entlang alltäglicher Bildwelten, die von Kindern und Jugendlichen in sozialen Netzwerken gepostet werden, diskutiert die Klasse, worauf zu achten ist, wenn Bilder im Internet in Umlauf gebracht werden. Die 90-minütige Unterrichtsidee knüpft am Thema Medienkompetenz an, kann fächerübergreifend eingesetzt werden und sensibilisiert für die Verantwortung, die wir alle im Netz tragen.

Sensibilisierung und Medienkompetenz

Viel Erfolg wünscht das Helliwood-Team





#Upload-Filter im Kopf

Kompetenzziel

Die Schülerinnen und Schüler setzen sich mit vorgegebenem Bildmaterial aus ihrer Erfahrungswelt auseinander und stufen es mit Blick auf den Schutz des geistigen Eigentums in Kategorien (erlaubt, nicht erlaubt, nachfragen) ein. Anhand von selbst gemachten Fotos/Bildern lernen sie die Begriffe Marken, Markenschutz, Urheber, Urheberrecht und Persönlichkeitsrecht kennen. Sie erfahren was Urheberschaft ist, lernen die Rechte und Pflichten kennen und übernehmen Verantwortung für ihr eigenes Handeln.

Fach- und Methodenkompetenz

Die Schülerinnen und Schüler

- » verstehen die Bedeutung von geistigem Eigentum und den damit verbundenen Rechten und Pflichten.
- » beschäftigen sich anhand konkreter Beispiele mit Begriffen rund um das Urheber- und Persönlichkeitsrecht.
- » bewerten vorgegebenes und eigenes Bildmaterial dahingehend, ob es problemlos im Netz verbreitet werden kann.
- » weisen selbstgewählten Bildmotiven Regeln der Publikation im Internet zu.
- » erstellen ein Poster/Legevideo.

Sozial-kommunikative Kompetenz

Die Schülerinnen und Schüler

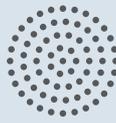
- » schätzen Bildmaterial ein und drücken ihre Meinung im Plenum aus
- » tauschen sich in Partnerarbeit aus, wie sie Bildmaterial einschätzen.
- » diskutieren in Gruppenarbeit Regeln und ordnen diese ausgewähltem Bildmaterial zu.
- » argumentieren im Plenum, warum sie sich für die gewählten Regeln entschieden haben.

Personale Kompetenz

Die Schülerinnen und Schüler

- » tragen ihr Wissen zum Unterricht bei.
- » reflektieren ihr eigenes Handeln in Bezug auf den Schutz des geistigen Eigentums und formulieren eigene Statements.
- » ziehen Rückschlüsse aus dem Gelernten und setzen dies in ihrem eigenen Handeln um.





Unterrichtsverlauf

Vorbereitung: Je nachdem, ob Sie als Ergebnissicherung ein Plakat oder ein Legevideo erstellen möchten, müssen Sie im Vorfeld die notwendigen Mittel organisieren. Für die Erstellung eines Plakates benötigen Sie A2-Papier/Pappe. Die Bildmotive und Regeln können Sie ausdrucken und kopieren.

Phase 1: Sensibilisierung

Um die Bedeutung von „Schutz des geistigen Eigentums“, dem Recht am eigenen Bild (Persönlichkeitsrecht) und die damit verbundene Verantwortung zu veranschaulichen, beschäftigen sich die Schülerinnen und Schüler mit unterschiedlichen Bildmotiven und entscheiden, welche Gründe für oder gegen das Fotografieren beziehungsweise Publizieren im Internet (sozialen Netzwerken) sprechen könnten.

1.1 Um auf das Thema „Urheberrecht“ und das Publizieren von Bildern in sozialen Netzwerken zu kommen, erklären Sie einleitend, dass Sie sich mit dem Thema Schutz des geistigen Eigentums beschäftigen werden. Fragen Sie nach der Bedeutung und wo man damit in Berührung kommt. Für die weitere Vorbereitung zeigen Sie die Bildmotive der Präsentation (→ PPT Bildmotive). Bei der Auswahl der Bilder handelt es sich um alltagstypische Bildmotive (Selfie, Marken, Selfie mit Star, Konzertaufnahmen etc.), mit denen Schülerinnen und Schüler täglich in Berührung kommen. Fragen Sie, aus welchem Grund einige Bilder mit „Daumen hoch“ (Fotografieren unbedenklich) andere mit „Daumen runter“ (Fotografieren bedenklich) oder mit Daumen quer (Nachfrage erforderlich) markiert sind? Sammeln sie die Wortmeldungen unkommentiert, stichwortartig an der Tafel auf.

Präsentation
„Was darf ich fotografieren?“

Sozialform: Plenum | **Methode:** Brainstorming | **Material:** PPT Bildmotive

Phase 2: Erarbeitung

In einer Arbeitsphase setzen sich die Schülerinnen und Schüler praktisch mit dem Bildmaterial auseinander und diskutieren Argumente die für und gegen das Publizieren von Bildern in sozialen Netzwerken spricht. Über eine Kreativmethode entwickeln sie ein Plakat mit Regeln zum Publizieren.

2.1 Teilen Sie Kopien der Bildmotive aus der Präsentation sowie das Arbeitsblatt (→ Arbeitsblatt 1) aus. Bitten Sie die Schülerinnen und Schüler in Kleingruppen am konkreten Beispiel in einem ersten Schritt zu analysieren, was dagegensprechen könnte, das Motiv zu fotografieren. Dazu notieren sie ihre Ergebnisse auf das Arbeitsblatt. Die Ergebnisse werden im Plenum vorgestellt und diskutiert. Nutzen Sie zur Orientierung das → Lösungsblatt 1.

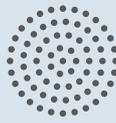
Plakat
„Regeln zum Fotografieren“

Sozialform: Gruppenarbeit | **Methode:** Quiz | **Material:** Arbeitsblatt 1, Lösungsblatt

2.2 In einem zweiten Schritt beurteilen sie die Bilder dahingehend, worauf sie bei einer Veröffentlichung in sozialen Medien achten sollten und machen sich Notizen auf dem Arbeitsblatt (→ Arbeitsblatt 1). Wenn der Einsatz von Laptops/Smartphones und Internetverbindung im Klassenraum möglich ist, kann auch recherchiert werden. Lassen Sie einzelne Ergebnisse

Analyse
„Veröffentlichen oder nicht?“





vortragen und diskutieren sie diese gemeinsam. Fragen sie abschließend, ob noch weitere Aspekte gefunden wurden und schreiben Sie diese auch an die Tafel. Teilen Sie dann die Regeln aus (→ Kopiervorlage). Die Schülerinnen und Schüler ordnen nun diese den Fotos zu. Fragen Sie, ob die Regeln alle verstanden wurden. Klären Sie gegebenenfalls durch Fragen der Mitschülerinnen und Mitschüler. Als Ergebnis gestalten sie ein Poster aus Bildern und Regeln. Dazu kleben sie auf einen DIN A3- oder A2-Karton die ausgewählten Bilder/Fotos und kleben die entsprechenden Regeln dazu.

Sozialform: Gruppenarbeit | **Material:** Arbeitsblatt 1, Lösungsblatt, Regeln

2.2 Die einzelnen Arbeitsgruppen kommen nach vorne und präsentieren ihre Ergebnisse. Dazu erläutern sie kurz, was auf den Bildern gezeigt wird. Anschließend erklären sie, welche Regeln sie gewählt haben und argumentieren, warum sie sich dafür entschieden haben. Die Arbeitsergebnisse können als Galerie im Klassenzimmer aufgehängt werden.

Argumente
pro/contra
Veröffentlichung

Sozialform: Gruppenarbeit | **Methode:** Kreativmethode/Galerie, Legevideo |

Material: A3 Papier, Fotos, Kopiervorlagen Regeln

Variation Legevideo:

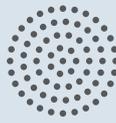
Anstelle eines Posters können die Schülerinnen und Schüler ein Legevideo erstellen, indem sie ihre Bilder und die entsprechenden Regeln festhalten und begründen. In kleinen Gruppen denken sich die Schülerinnen und Schüler ein Bildmotiv aus (eventuell gibt es Vorlagen) und fotografieren mit ihren Handys oder Kameras. Entsprechend dem Bildern suchen sie die passenden Regeln für das öffentliche Publizieren aus und ordnen diese den Bildern zu. Für das Legevideo erstellen sie ein kurzes Drehbuch (Ausgangsfrage, Foto, Einschließen der passenden Textelemente, „Schlusswort“).

Phase 3: Reflexion

3.1 Die Schülerinnen und Schüler fassen kurz zusammen, was sie gelernt haben und worauf sie im Umgang mit „geistigem Eigentum“ in Zukunft achten.

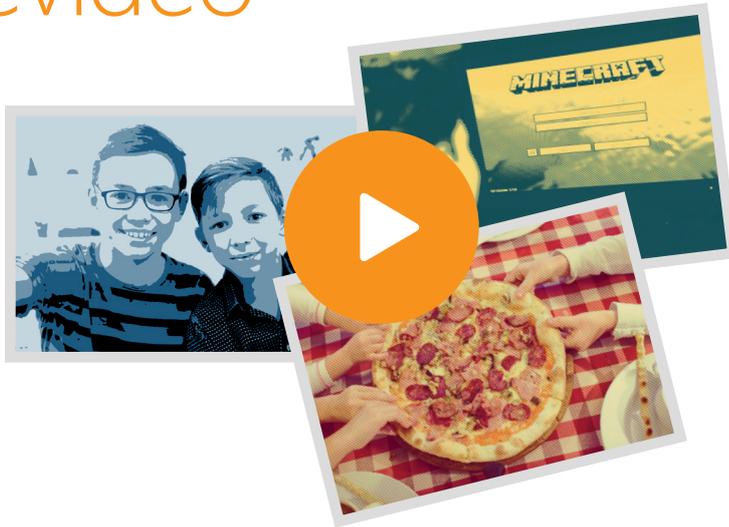
Sozialform: Plenum | **Methode:** Blitzlicht





Methode

Legevideo



Legevideos eignen sich dazu, komplexe Sachverhalte einfach darzustellen, da Ton- und Bildsprache miteinander kombiniert werden. Für ein Legevideo werden ausgeschnittene Papiermotive und/oder reale Objekte auf eine horizontale Fläche gelegt und bewegt und mit einer darüber montierten Videokamera (Smartphone) gefilmt.

Das Erstellen von Legevideos erfordert eine gute Vorbereitung.

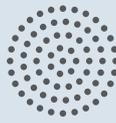
Storyline: Der Inhalt des Filmes wird schriftlich zusammengetragen. Was soll mit dem Film zum Ausdruck gebracht werden? Zu Beginn sollte man das „fiktive“ Publikum begrüßen und das Thema sowie sich selbst kurz vorstellen. Dann wird das eigentliche Thema erklärt. Am Ende fasst man noch einmal kurz das Wichtigste oder die Erkenntnisse zusammen und verabschiedet sich.

Sprechertext: Der Sprechertext wird entlang der Storyline aufgeschrieben. Hilfreich ist es, den Text in eine Tabelle zu schreiben und sich zu jeder Sprecherszene schon mal Notizen zu möglichen Bildwelten zu machen.

Grafik: Entscheidend für das Video ist die Wahl der Bildmaterialien. Das können reale Objekte oder ausgeschnittene Bilder, Grafiken oder Zeichnungen sein. Hilfreich sind hier auch Textzeichen wie Frage- oder Ausrufezeichen oder Pfeile, die an Schaschlikspießen befestigt werden und eingesetzt werden, wenn etwas besonders betont werden soll. Wichtig ist auch ein Hintergrund. Das kann z.B. ein farbiges Plakat sein.

Regie/Choreografie: Wenn Sprechertexte und Bildwelten festgelegt und hergestellt sind, beginnt die Umsetzung der Geschichte. Die einfachste Version ist, Text und Bild gleichzeitig zu sprechen und zu bewegen. Die Aufgaben kann man gut aufteilen. Für das Schieben und Bewegen der Objekte können mehrere Personen eingesetzt werden, um beispielsweise gleichzeitig mehrere Bilder in die Szene zu schieben und dabei auch noch mit einem Pfeil zu wackeln. Das erfordert aber einige Testläufe. Bei einem Legevideo können die Hände ruhig zu sehen sein, denn sie sind fester Bestandteil der Choreografie. Szenenwechsel werden durch Wegwischen aller Objekte und dem Aufbau einer neuen Szene dargestellt.





Aufnahme: Nach den Probeläufen kommt die Technik ins Spiel und die gesamte Story wird bei laufender Kamera (Smartphone) aufgenommen. Achtet dabei darauf, dass das Handy in optimalem Abstand zur Drehfläche befestigt ist und dass ausreichend Licht vorhanden ist. Wenn Regie und Choreografie sitzen, können Video und Ton zusammen aufgenommen werden. Alternativ kann erst der Ton aufgenommen und das Videomaterial mit einem Schnittprogramm zusammengesetzt werden.

Technische Voraussetzung:

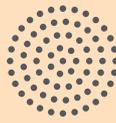
- » Kamera oder Smartphone und Stativ (für das Smartphone benötigt man eine Handyklammer oder -hülle mit einem Stativgewinde. Alternativ kann auch ein Selfie-Stick genutzt werden).
- » Fläche (Tisch) auf der das Plakat für die Legetechnik liegt
- » Lampe
- » Bildmotive, Zeichnungen, Illustrationen, Holzspieße etc., Bastelkram
- » Videoschnittprogramm oder App

Installation:

Das Plakat, auf dem gedreht werden soll, muss auf einer geraden Fläche liegen. Wenn mehrere Personen für die Choreografie eingeplant sind, sollten alle gut an das Plakat herankommen.

Das Smartphone muss senkrecht über dem Plakat so angebracht werden, dass man genau den richtigen Ausschnitt des Plakates (der Bildfläche) im Blick hat. Als Test sollte man einen kurzen Ausschnitt drehen, um zu sehen, wie viel am Ende auf dem Video zu sehen ist. Je nachdem muss die Kamera näher ran oder weiter weg vom Plakat befestigt werden.





Lösungsblatt 1

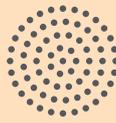
Mein Bild

„Wesentlich stärker bestraft werden Verstöße gegen Normen des Strafgesetzbuches. So sind z.B. Fotografien, die Personen in ihrer Wohnung oder einem gegen Einblick besonders geschützten Raum zeigen, mit Freiheitsstrafe bis zu einem Jahr oder Geldstrafe bedroht, §201a StGB. Unter einem „gegen Einblick besonders geschützter Raum“ sind z. B. öffentliche Toiletten oder Umkleidekabinen zu verstehen. Ebenfalls muss durch die Fotos der höchstpersönliche Lebensbereich der Abgebildeten verletzt sein. Dies wird jedoch jedenfalls immer dann der Fall sein, wenn das Bild die Person in einer prekären Situation zeigt.“

Quelle: Recht am Bild – Rechtliche Informationen rund um das Urheber- und Fotorecht (www.rechtambild.de)

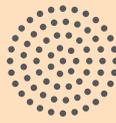
Motiv	Empfehlung/Hintergrund
1 Selfie	Fotografie: Unbedenklich Publikation: Unbedenklich. Jedoch sollte darauf geachtet werden, wie man sich selbst im Selfie darstellt.
2 Frau Merkel (Bundeskanzlerin)	Fotografie: Solange Frau Merkel in der Ausübung ihres Amtes fotografiert wird, ist dies unbedenklich. Das Privatleben sollte jedoch respektiert werden. Publikation: Unbedenklich. Ein Foto von Frau Merkel in der Ausübung ihres Amtes kann im Zusammenhang der aktuellen Berichterstattung veröffentlicht werden, denn Frau Merkel ist eine Person des öffentlichen Lebens. Fotografiert man Frau Merkel in ihrem privaten Garten, gelten auch hier alle Rechte am eigenen Bild und sie muss vorher um ihr Einverständnis gebeten werden.
3 Mein Abendessen	Fotografie: Unbedenklich Publikation: Unbedenklich. Solange es sich um Speisen handelt, die zu Hause angefertigt wurden, steht der Publikation nichts im Wege. Allerdings sollte man darauf achten, welche Marken und in welcher Form sie abgebildet werden.
4 Familienfoto	Fotografie: Unbedenklich Publikation: Es müssen alle darauf abgebildeten Personen vorher um Erlaubnis gefragt werden (Urteil vom Bundesverfassungsgericht: Die fotografierte Person hat das Recht, die Aufnahme zu untersagen). Bei Minderjährigen entscheiden die Erziehungsberechtigten, ob ein Bild publiziert werden darf oder nicht.





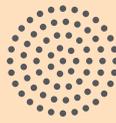
Motiv	Empfehlung/Hintergrund
5 Fanfoto mit Ed Sheeran	<p>Fotografie: Unbedenklich – wenn die Fotostunde offiziell als Fanstunde angekündigt wurde.</p> <p>Publikation: Wenn es sich explizit um eine „Fanstunde“ handelt, in der sich Stars mit ihren Fans ablichten lassen, kann das Foto auch publiziert werden. Achtung! Dieses Foto ist von der Datenbank Shutterstock und darf „nur für redaktionelle Zwecke“ genutzt werden. Es handelt sich hier um Ed Sheeran bei seinem Besuch in Berlin.</p>
6 Spielzeug zum Verkauf auf Ebay	<p>Fotografie: Unbedenklich</p> <p>Publikation: Wenn ich beispielsweise gebrauchtes Spielzeug auf Ebay verkaufen möchte, kann ich es zu diesem Zwecke fotografieren und auf Ebay hochladen. Allerdings muss es sich dann auch um Originalware handeln.</p>
7 Meine Spielekonsole (Makenwaren)	<p>Fotografie: Unbedenklich</p> <p>Publikation: Für private Zwecke können Marken auf Fotos veröffentlicht werden. Schwierig wird es nur, wenn die Bilder für geschäftliche Zwecke genutzt werden.</p>
8 Klassenfahrt	<p>Fotografie: Unbedenklich</p> <p>Publikation: Bevor ein Foto, auf dem mehrere Menschen zu sehen sind, veröffentlicht werden kann, müssen alle Personen um Erlaubnis gefragt werden (Persönlichkeitsrecht/Recht am eigenen Bild).</p>
9 Öffentliche Veranstaltung (Fußballspiel)	<p>Fotografie: Das Fotografieren auf Veranstaltungen ist nicht immer erlaubt. Es gilt das Hausrecht.</p> <p>Publikation: Im Falle eines Fußballspiels sollten diese Fotos nicht publiziert werden, da leicht das Urheberrecht anderer (beispielsweise Videos oder Musik im Hintergrund) verletzt werden kann. Die DFL verkauft beispielsweise die Rechte für die Bundesliga für hohe Millionenbeträge an TV-Sender und hat wenig Interesse daran, dass Spielszenen im Netz verbreitet werden.</p>
10 Ich bei IKEA	<p>Fotografie: Eingeschränkt. In öffentlichen und privaten Gebäuden muss prinzipiell die Genehmigung des Hausherrn eingeholt werden.</p> <p>Publikation: Wenn eine prinzipielle Fotoerlaubnis vorliegt, können Fotos für den privaten Gebrauch genutzt werden. Bei Publikationen sollte jedoch auch eine Genehmigung eingeholt werden.</p>
11 Kunstaussstellung	<p>Fotografie: Eingeschränkt. In öffentlichen und privaten Gebäuden muss prinzipiell die Genehmigung des Hausherrn eingeholt werden.</p> <p>Publikation: Wenn eine prinzipielle Fotoerlaubnis vorliegt, können Fotos für den privaten Gebrauch genutzt werden. Bei Publikationen sollte jedoch auch eine Genehmigung eingeholt werden.</p>





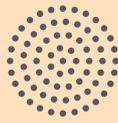
Motiv	Empfehlung/Hintergrund
12 Museum	<p>Fotografie: Eingeschränkt. In öffentlichen und privaten Gebäuden muss prinzipiell die Genehmigung des Hausherrn eingeholt werden.</p> <p>Publikation: Wenn eine prinzipielle Fotoerlaubnis vorliegt, können Fotos für den privaten Gebrauch genutzt werden. Bei Publikationen sollte jedoch zusätzlich eine Genehmigung eingeholt werden.</p>
13 Google-Bilder	<p>Publikation: Bilder von der Bildersuche auf einer Suchmaschine (z. B. Google Bilder) sind in der Regel urheberrechtlich geschützt und dürfen ohne Genehmigung nicht publiziert werden. Eine Ausnahme ist es, wenn ich beispielsweise ein Bild zur Veranschaulichung in einem geschützten Raum (z. B.: Klassenzimmer) zeige. In diesem Falle sollte aber auf jeden Fall die Quelle angegeben werden. Entscheidend ist hier, ob man mit einem Link auf das Bild verweist oder das Bild heruntergeladen hat.</p>
14 Eiffelturm bei Nacht (Panoramafreiheit)	<p>Fotografie: Eingeschränkt</p> <p>Publikation: Fotos von Kunstwerken und Gebäuden fallen eigentlich unter das Urheberrecht und sind Eigentum der Künstler oder Architekten. In Deutschland gilt die Panoramafreiheit. Du darfst also Kunst und Gebäude von der Straße aus fotografieren und veröffentlichen. Für manche Schlösser in Deutschland, wie das Schloss Sans Sauci, gilt das nicht. Da man das Schloss nur vom Park aus fotografieren kann und der aber schon nicht mehr öffentlich ist, dürfen die Fotos nicht ins Netz. Es gibt auch Länder in Europa in denen das Panoramarecht nicht gilt: z.B. Frankreich und Italien. Ein klassisches Beispiel ist der Eiffelturm bei Nacht. Zwar ist das Urheberrecht am Eiffelturm erloschen, dennoch greift hier die nächtliche Lichtinstallation, die als Kunstwerk gilt.</p>
15 Selfie mit Freund	<p>Fotografie: Unbedenklich</p> <p>Publikation: Der Freund muss vorher um Erlaubnis gefragt werden. Ist er noch nicht volljährig, entscheiden die Eltern (Recht am eigenen Bild).</p>
16 Konzertaufnahmen mit Menschenmenge	<p>Fotografie: Eingeschränkt. In öffentlichen und privaten Gebäuden muss prinzipiell die Genehmigung des Hausherrn eingeholt werden.</p> <p>Publikation: Wenn eine Fotoerlaubnis vorliegt, können Fotos publiziert werden. Sind Menschen auf dem Bild, diese jedoch nicht zu erkennen kann das Foto auch ohne Genehmigung einzelner Personen veröffentlicht werden.</p>
17 Screenshots von Computerspielen (Let's Play)	<p>Fotografie: Unbedenklich.</p> <p>Publikation: Das Veröffentlichen von Videos/Screenshots (z. B. Computerspielen) bedarf einer Genehmigung. Am Beispiel Let's Play zeigt sich aber, dass die Hersteller eher positiv gestimmt sind, da es sich ja um gewollte Werbung handelt – zumindest solange das Spiel positiv dargestellt wird.</p>





Motiv	Empfehlung/Hintergrund
18 Gruppenfoto	Fotografie: Eingeschränkt. Prinzipiell hat jeder Mensch das Recht, das Fotografieren seiner Person zu untersagen. Publikation: Haben alle Personen auf dem Bild einer Publikation zugestimmt, spricht nichts dagegen. Kennt man die Personen nicht, sollte man sich eine Foto- und Publikationsgenehmigung schriftlich geben lassen.
19 Essen im Restaurant	Fotografie: Eingeschränkt. Es gilt das Recht des Hausherrn. Publikation: Das Essen als solches ist nicht urheberrechtlich geschützt, außer es handelt sich um optisch aufwändig dekorierte oder arrangierte Speisen.
20 Beim Arzt/ Im Krankenhaus	Fotografie: Verboten Fotos dieser Art verstoßen gegen die Normen des Strafgesetzbuches. Dies gilt für Personen in besonders geschützten Räumen oder prekären Situationen. Dazu gehören auch Darstellungen von Hass, Rassismus oder verbotenen Symbolen
21 Stillende Frau im Park	Fotografie: Das Fotografieren ist nicht grundsätzlich verboten. Kennt man die Frau nicht, ist das Fotografieren aus ethischen Gründen nicht angemessen. Publikation: Das ungefragte Publizieren ist verboten. Tut man es doch, sollte man darauf achten, in welchem Rahmen man es tut.
22 Im Bad/ Unter der Dusche	Fotografie: Das Fotografieren ist nicht grundsätzlich verboten. Jedoch sollte man sich vorher darüber im Klaren sein, was mit den Fotos passiert und wie diese „gesichert“ werden. Publikation: Da man niemals sicher sein kann, welche Wege Fotografien im Netz nehmen, sollte man davon absehen, Nacktfotos digitale zu versenden bzw. zu publizieren.
23 In fremde Häuser fotografieren	Fotografie: Verboten (siehe Punkt 20)
24 Unfall	Fotografie: Verboten (siehe Punkt 20)
25 Umkleidekabine	Fotografie: Verboten
26 Sicherheit am Flughafen	Fotografie: Verboten
27 In der Schule	Fotografie: Eingeschränkt. Hier gilt ebenfalls das Hausrecht Publikation: Für die Publikation von Fotos, die in der Schule gemacht werden, muss eine Einwilligung vorliegen.
28 Vor Gericht	Fotografie: Verboten



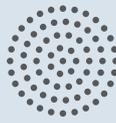


Motiv

Empfehlung/Hintergrund

-
- 29 **Menschen vor einer Sehenswürdigkeit** **Fotografie:** Eingeschränkt. In diesem Fall gilt ebenfalls das Recht am eigenen Bild, z. B. von Menschen, die eindeutig erkennbar sind.
Publikation: Auch wenn das Gesetz die künstlerische Straßenfotografie im Kunsturhebergesetz (§ 22 S.1 KunstUrhG) einräumt, gilt dies nur wenn die Personen als Beiwerk neben einer Landschaft oder einer Sehenswürdigkeit beziehungsweise an Versammlungen, Aufzügen und ähnlichen Vorgängen teilgenommen haben.
-





Kopiervorlage

Regeln für Bildrechte

#01

Jeder Mensch hat das Recht, selbst zu bestimmen, ob ein Bild, auf dem er zu sehen ist, öffentlich gezeigt werden darf.

#Persönlichkeitsrecht

#02

Jedes Bild im Internet hat einen Urheber, der darüber entscheidet, wie ein Bild genutzt werden darf. Ohne Zustimmung dürfen diese Bilder nicht verwendet werden.

#Urheberrecht



#03

Verletzt man das Persönlichkeitsrecht besonders schwer – zum Beispiel bei Nacktfotos ohne Einverständnis – kann man zu Schmerzensgeld verklagt werden.

#Persönlichkeitsrecht

#04

Wenn man ein Foto in soziale Netzwerke hochlädt, trägt man selbst die Verantwortung und die rechtlichen Konsequenzen dafür.

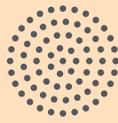
#Verantwortung

#05

Es gibt auch freie Lizenzen. Bei deren Nutzung ist es notwendig, die exakte Quelle zu vermerken. Diese Angaben findet man direkt beim Bild (z.B. bei Wikipedia).

#Urheberrecht





Name, Vorname: _____

Klasse, Schule: _____



Arbeitsblatt 1

Mein Bild

Aufgabe

Ihr wollt das vorliegende Bild gerne bei Instagram, Snapchat, Facebook oder auf einer Webseite verwenden. Seht euch das Bild an und überlegt:

A: Darf man dieses Motiv fotografieren?

B: Kann ich das Foto in einem sozialen Netzwerk posten?

Der Daumen auf den Bildern gibt ja schon erste Hinweise. Notiert euch ein paar Stichpunkte!

A: _____

A: _____

A: _____

A: _____

A: _____

B: _____

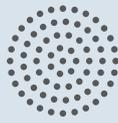
B: _____

B: _____

B: _____

B: _____





Name, Vorname: _____

Klasse, Schule: _____

Arbeitsblatt

Gelernt ist gelernt

Jetzt ist deine Meinung gefragt. Was hat dir an der heutigen Unterrichtsstunde gefallen? Was hast du gelernt?

Beurteile dich selbst!			
Das Thema hat mir Spaß gemacht.			
Ich habe mich aktiv beteiligt.			
Die Aufgaben sind mir leichtgefallen.			
Ich habe viel Neues gelernt.			

Ich habe heute gelernt, dass:

Ich werde das nächste Mal mehr darauf achten, dass:

Besonders gefallen hat mir:

Weniger gefallen hat mir:





„Originale gestalten Zukunft“ ist ein Projekt von Helliwood media & education im fjs e.V. im Kooperation mit dem Aktionskreis gegen Produkt- und Markepriaterie e.V. gefördert von EUIPO (European Union Intellectual Property Office).